

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats Ertingen am Montag, 07.06.2021

Am **Montag, 07.06.2021** findet um **19:00 Uhr** in der **Kulturhalle in Ertingen** eine **öffentliche** Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Informationen durch den Bürgermeister**
- TOP 2 Bürgerfragestunde**
- TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse**
- TOP 4 Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB und ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Engel - Areal“, Ertingen**
 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Beschluss über das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Bebauungsplan „Engel – Areal/ Änderung und Teilaufhebung“
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung
- TOP 5 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Süd IV“, Ertingen**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
- TOP 6 Bebauungsplan „Hinter den Gärten“**
 - Festlegung von Straßennamen
- TOP 7 Beauftragung der Neugestaltung der Homepage mit Einführung von Barrierefreiheit**
 - a) Homepage der Gemeinde Ertingen
 - b) Homepage des Seniorenzentrums „St. Georg“ Ertingen
- TOP 8 Seniorenzentrum „St. Georg“**
 - Flachdachsanierung über der Erdgeschoßpflagestation
- TOP 9 Erschließung Baugebiet „Gruber II“ in Ertingen**
 - Beauftragung eines Planungsbüros für die Erschließungsplanung
- TOP 10 Durchführung der Enderschließung im Baugebiet „Inneres Tal III“ in Ertingen und „St.-Anna-Eschle“ in Binzwangen**
- TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsinformation liegt aus oder kann nachfolgend eingesehen werden. Unmittelbar danach findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Ertingen, 27.05.2021

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister

Schriftliche Sitzungsinformation zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, 07.06.2021

TOP 1	Informationen durch den Bürgermeister
TOP 2	Bürgerfragestunde
TOP 3	Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
TOP 4	Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB und ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan "Engel - Areal"

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB
- Beschluss über das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Bebauungsplan „Engel – Areal/ Änderung und Teilaufhebung“
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die immissionsschutzfachliche Untersuchung hat ergeben, dass innerorts von Ertingen Tierhaltung (tatsächlich oder rechtlich relevant) betrieben wird. Verschiedene Betriebe planen die Aufgabe der Tierhaltung; insoweit kann die Frage der zulässigen Immissionsbelastung dem jeweiligen späteren Verfahren nach der LBO und der Beteiligung der Fachbehörden überlassen werden.

Da in den aufzuhebenden Gebieten eine Bebauung vorhanden ist, sind hier Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung nicht erforderlich, dies entspricht der Sichtweise des Bebauungsplanes vom 14.11.2019.

Mit Sicht auf die aufzugebenden Tierhaltungsbetriebe unter Zugrundelegung der immissionsrechtlichen Betrachtung durch das Ing.Büro iMA. Richter & Röckle, Freiburg vom 19.06.2019/05.08.2019 kann die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung als Dorfgebiet aufgehoben werden.

Nach Durchführung eines Sanierungsverfahrens konnte die Gemeinde Ertingen das „Engel-Areal“ erwerben. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Engel – Areal“, rechtskräftig seit 14.11.2019, erfolgte vom Landratsamt Biberach der Hinweis, dass die Planung geruchsfachlich aufzuarbeiten sei. Daraufhin wurde ein erneutes Geruchsgutachten durch das Ing.Büro Richter & Röckle, Freiburg vom 19.06.2018 und 05.08.2019 erarbeitet.

Hierbei wurden alle relevanten Tierhaltungsbetriebe betrachtet.

Der Bebauungsplan wurde fristgerecht innerhalb der Jahresfrist im Rahmen eines Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (8S2790/20) angegriffen. Dort wurde vorgetragen, der Betrieb des Antragstellers sei durch die Ausweisung als Dorfgebiet ungerechtfertigt betroffen und in seinem Bestand gefährdet. Bezuggenommen wird dabei auf die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL). Formelle Mängel wurden hierbei innerhalb der Jahresfrist gerügt.

Im Rahmen eines **ergänzenden Verfahrens** nach § 214 Abs. 4 BauGB soll nunmehr der Bereich „formelle Mängel“ soweit wie möglich bereinigt werden.

Da formelle Mängel fristgerecht gerügt werden müssen, muss das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bereich eingeleitet werden, wie dies für die jetzigen Planungsabsichten der Gemeinde relevant ist.

Neben dem ergänzenden Verfahren erfolgt eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes, was die Art der baulichen Nutzung angeht. Damit entfällt auch die bisherige Gliederung.

Es erfolgte ein Abbruch der Gebäudesubstanz auf dem Flurstück Nr. 66/3, so dass auch hier weitergehender Planungsbedarf seit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes am 14.11.2019 entstanden ist. Dieser wurde durch Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung ausgeübt.

Die Aufstellung der **Bebauungsplanänderung** erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung.

Die Bebauungsplanänderung soll als „**einfacher**“ **Bebauungsplan** durchgeführt werden.

Nach § 30 Absatz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn Festsetzungen über die Art und das Maß der Nutzung, die örtlichen Verkehrsflächen sowie die überbaubaren Grundstücksflächen vorhanden ist (sog. **qualifizierter Bebauungsplan**).

Sollten diese Voraussetzungen jedoch nicht vorliegen, so ist das Bauvorhaben gem. § 30 Absatz 3 BauGB im Übrigen nur nach Maßgabe des § 34 BauGB (im Innenbereich) oder des § 35 BauGB (im Außenbereich) zulässig (sog. **einfacher Bebauungsplan**).

In der vorliegenden Planung fehlen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, somit richtet sich die Art der baulichen Nutzung bei künftigen Bauvorhaben nach Maßgaben des § 34 BauGB, da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet.

Gegen das Gutachten wurde ein Normenkontrollantrag erhoben und formelle Mängel gerügt. Im Rahmen eines **ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB** soll nunmehr der Bereich „formelle Mängel“ soweit wie möglich bereinigt werden.

Als **Anlagen** erhalten Sie den Entwurf zum einfachen Bebauungsplan mit zeichnerischem und textlichem Teil, sowie die örtlichen Bauvorschriften, beides mit Begründungen und die jeweiligen Satzungsentwürfe sowie die Geruchsimmisionsprognose vom 19.06.2018 mit ergänzenden Abbildungen vom 05.08.2019 zur oben genannten Immissionsprognose.

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB wird beschlossen.**
- 2.) **Der Gemeinderat beschließt ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für die Heilung gerügter Verstöße durchzuführen.**
- 3.) **Der Entwurf des Bebauungsplans „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“ in der Fassung vom 25.05.2021 wird gebilligt.**
- 4.) **Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.05.2021 wird gebilligt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).**
- 5.) **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Anlagen

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Bebauungsplan „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“
zeichnerischer Teil (Entwurf) | Fassung vom 25.05.2021 |
| 2. Satzung über den einfachen Bebauungsplan „Engel – Areal /
Änderung und Teilaufhebung“ mit textlichen Festsetzungen
und Begründung (Entwurf) | Fassung vom 25.05.2021 |
| 3. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum einfachen
Bebauungsplan „Engel – Areal / Änderung und Teilaufhebung“
mit Begründung (Entwurf) | Fassung vom 25.05.2021 |
| 4. Gutachten über die Ermittlung der Geruchsimmisionen im Be-
bauungsplangebiet „Engel-Areal“, verursacht durch landwirt-
schaftliche Betriebe in der Umgebung | 19.06.2018 |
| 5. Ergänzende Abbildungen zur Geruchsimmisionsprognose
vom 19.08.2018 | 05.08.2019 |

26.05.2021, Hauptamt, Wendelin Spitzfaden

TOP 5 **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Süd IV“**

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1887 am südlichen Ortsrand von Ertingen ist im rechts-wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen als Entwicklungsfläche für gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Flächen in diesem Bereich sollen nun einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für das geplante Gewerbegebiet herzustellen, sollen durch einen Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 1887 und 6010 eine Fläche von ca. 1,41 ha. Die Grundstücke, die überplant werden sollen, befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt:



Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben mit der geplanten Nutzung als Gewerbegebiet ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd IV“ erforderlich.

Umweltprüfung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist darüber hinaus das Themenfeld Artenschutz zu bearbeiten. Beide Untersuchungen werden als Anlage zur Begründung dem Bebauungsplan beige-fügt. Im Rahmen des Umweltberichtes wird ebenfalls geprüft, in welcher Form Ausgleichsmaß-nahmen realisiert werden können. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach.

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses werden dem Bebauungsplan folgende grundsätzlichen Planungsziele zugrunde gelegt:

- Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO
- Festsetzungen einer höchstzulässigen Grundflächenzahl (GRZ)
- Festsetzungen einer höchstzulässigen Gebäudehöhe (GH) in Meter über EFH
- abweichende Bauweise für Gebäudelängen über 50 m
- landschaftliche Einbindung durch Bepflanzungsmaßnahmen
- Entwicklung eines Ausgleichskonzeptes
- Maßnahmen zur Behandlung der Oberflächenwasser

Als **Anlagen** erhalten Sie den Entwurf zum Bebauungsplan mit zeichnerischem und textlichem Teil, sowie die örtlichen Bauvorschriften, beides mit Begründungen und die jeweiligen Satzungsentwürfe sowie die artenschutzrechtliche Relevanzbegehung.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Süd IV“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan mit Datum vom 06.05.2021 ersichtlich.**
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften vom 06.05.2021 wird gebilligt.**
- 3.) Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

Anlage

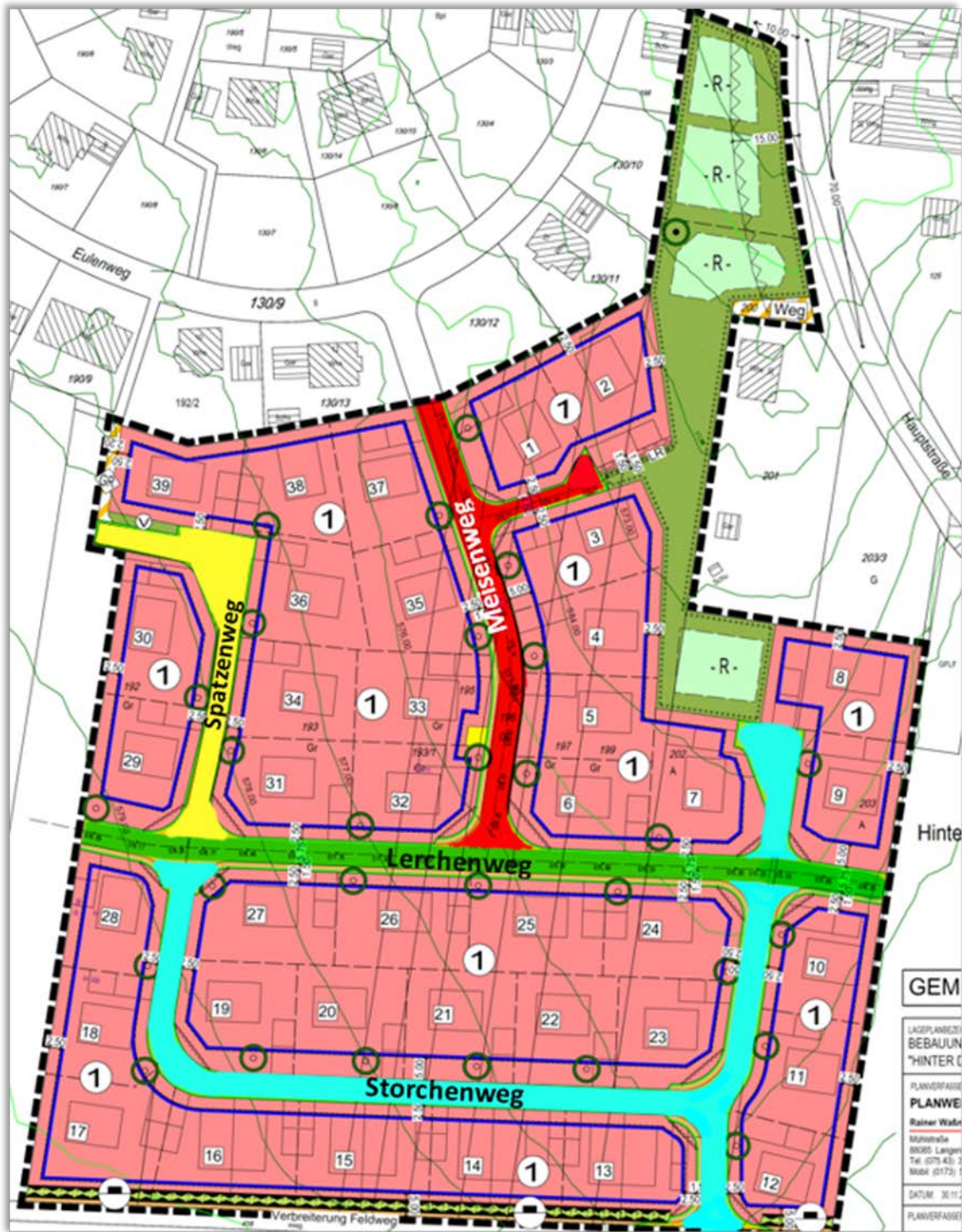
1. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd IV“ zeichnerischer Teil Fassung vom 06.05.2021 (Entwurf)
2. Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd IV“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung (Entwurf) Fassung vom 06.05.2021
3. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd IV“ mit Begründung (Entwurf) Fassung vom 06.05.2021
4. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd IV“ Fassung vom 15.03.2021

26.05.2021, Hauptamt, Wendelin Spitzfaden

TOP 6 Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ - Festlegung von Straßennamen

Der Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“ in Ertingen-Erisdorf befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden fand vom 12.02.2021 bis 19.03.2021 statt. In einer kommenden Sitzung soll das Verfahren mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fortgeführt werden. Zunächst sollen nun aber die Straßennamen des Neubaugebiets festgelegt werden.

Der Ortschaftsrat Erisdorf hat in seiner Sitzung vom 23.04.2021 über die Straßennamen beraten und diese wie folgt festgelegt:



Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschluss des Ortschaftsrats Erisdorf zu folgen und die Straßennamen wie oben dargestellt festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßennamen im Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“ werden wie im Lageplan dargestellt festgelegt.

26.05.2021, Hauptamt, Wendelin Spitzfaden

TOP 7 Beauftragung der Neugestaltung der Homepage mit Einführung von Barrierefreiheit

a) Homepage der Gemeinde Ertingen

Die Internetseiten aller öffentlichen Stellen des Landes müssen seit dem 23.09.2020 barrierefrei zugänglich sein. Dadurch sollen Menschen mit Behinderung mediale Angebote von Behörden genauso nutzen können wie Menschen ohne Einschränkungen.

Die derzeitige Internetseite der Gemeinde ist diesbezüglich nicht mehr zeitgemäß und muss daher auf den neuen Stand gebracht werden. Des Weiteren musste die Firma fsb/ welfenburg leider im Jahre 2019 Konkurs anmelden und seither verschlechtert sich der Service sowie der Support drastisch. Auch fanden mehrere Sachbearbeiterwechsel statt, was einen reibungslosen Ablauf der Problembewältigung sehr erschwert.

Deshalb möchte die Verwaltung zu einem anderen Anbieter wechseln. Zwischenzeitlich wurde zur Erstellung einer neuen Homepage mit dem Paket „Barrierefreiheit plus“ ein Angebot der Firma CM City Media GmbH eingeholt. Der Anbieter CM City Media GmbH ist aus Bühlerzell und auf Gemeinden, Städte und Landkreise spezialisiert. Diese erstellte z.B. für die Gemeinden Oberstadion und Auenwald sowie für die Städte Ehingen und Geislingen deren Homepage.

Da sich in den nächsten Jahren bezüglich Digitalisierung einiges verändern wird, soll nun eine neue Homepage erstellt werden.

Einmalige Kosten Internetauftritt Ertingen (CMS System)
inkl. vollständiger Seitenumsetzung. 4.890,00 € (netto)

Einmalige Kosten für das Paket „Barrierefreiheit plus“ –
Alle Leistungen inklusive Garantie 3.990,00 € (netto)

Jährliche Kosten inkl. Sicherung, Service und Support 1.130,00 € (netto)

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf einmalige 8.880,00 € (netto). Die jährlichen Kosten betragen 1.130,00 € (netto).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beauftragt die Firma CM City Media GmbH zur Erstellung einer neuen Internetseite mit dem Paket „Barrierefreiheit plus“.

15.04.2021, Vorzimmer, Michaela Eberhart und Simone Wiedergrün

b) Homepage des Seniorenzentrums „St. Georg“ Ertingen

Die Internetseite des Seniorenzentrums „St. Georg“ in Ertingen unterliegt der Homepage www.ertingen.de. Somit wurde für das Seniorenzentrum „St. Georg“ ebenfalls ein Angebot bei der Firma CM City Media GmbH eingeholt.

Einmalige Kosten für die Erstellung der Website, Website Betrieb, Website Barrierefrei Zusatzpaket (optimal), Mitgliederportal (Intranet Basis), Kalender Mitarbeiter Intranet (Hallen-Management) und Terminreservierung online cm 3.847,50 € (netto)

Jährliche Kosten 1.056,00 € (netto)

Website + Anwendungen Seniorenzentrum St. Georg Ertingen

Basis: Angebot "Angebot Website Ertingen Seniorenzentrum cm city media 210318"

Bereich	Modul	Ziffer	Seite	einmalig	jährlich
L i s t e n p r e i s	Website Erstellung	3.1	13	2.220,00 €	
	Website Betrieb	4.1	24		350,00 €
	Webste Barrierefrei Zusatzpaket (optional)		14	990,00 €	
	Mitgliederportal (Intranet Basis)	3.2.2	16	910,00 €	150,00 €
	Kalender Mitarbeiter Intranet (Hallen-Mangement)	3.2.3	17	2.200,00 €	300,00 €
	Terminreservierung online cm	3.2.4	18	1.375,00 €	960,00 €
	Summe netto			7.695,00 €	1.760,00 €

Bereich	Modul	%	einmalig	jährlich
R a b a t t	Rabatt 50% einmalig / 40% jährlich		-3.847,50 €	-704,00 €
	Gesamtkosten finales Angebot netto		3.847,50 €	1.056,00 €

Beschlussvorschlag:

Das Seniorenzentrum „St. Georg“ beauftragt die Firma CM City Media GmbH zur Erstellung der Website, Website Betrieb, Website Barrierefrei Zusatzpaket (optimal), Mitgliederportal (Intranet Basis), Kalender Mitarbeiter Intranet (Hallen-Management) und Terminreservierung online cm.

15.04.2021, Stefan Bühler, Heimleitung Seniorenzentrum „St. Georg“

TOP 8 Seniorenzentrum „St. Georg“ - Flachdachsanierung über der Erdgeschoßpflegestation

Die Flachdachabdichtung über der Pflegestation beim Erdgeschoß des Seniorenzentrums „St. Georg“ ist auf Grund des natürlichen Alterungsprozesses zu porös und brüchig, dass eine Erneuerung vorgenommen werden muss. Des Weiteren ist das Schwindverhalten der Folie so weit vorangeschritten, dass sich die Folie von den Attikarandbereichen unkontrolliert löst und es somit des Öfteren zu Wassereintritt ins das Gebäude gekommen ist.

Mit Herrn Klingler vom Architekturbüro Schirmer und Partner wurde ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, das lediglich den Rückbau der vorhandenen Kiesabdeckung und die Erneuerung der Abdichtungsfolie sowie die Erneuerung der Lichtkuppeln vorsieht. Eine weitergehende Sanierung wurde auf Grund der in den kommenden Jahren anstehenden bauliche Änderung nicht in Betracht gezogen. Die Kosten für die vorgehesehen Flachdachsanierung betragen rund 61.750,00 € brutto.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind für die Umsetzung dieser Maßnahme 80.000,00 € veranschlagt. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten soll im Zuge einer beschränkten Ausschreibung erfolgen die durch das Büro Schirmer und Partner erstellt wird.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Einer erforderlichen Sanierung des Flachdachs über der Erdgeschoßpflegestation beim Seniorenzentrum „St. Georg“ wird zugestimmt.
- 2.) Einer Beauftragung des Architekturbüro Schirmer und Partner für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen wird zugestimmt.
- 3.) Einer beschränkten Ausschreibung der Bauarbeiten wird zugestimmt.
- 4.) Die Bieterfestlegung für die beschränkte Ausschreibung erfolgt in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021.

23.05.2021, Fiederer Manfred

TOP 9 Erschließung Baugebiet „Gruber II“ in Ertingen

- Beauftragung eines Planungsbüros für die Erschließungsplanung

Durch das Planungsbüro Sieber Consult GmbH aus Lindau wird derzeit der Bebauungsplan für das Baugebiet „Gruber II“ in Ertingen erstellt. Parallel hierzu ist die Ausarbeitung der Erschließungsplanung erforderlich, damit diese mit dem Bebauungsplan später übereinstimmen. Weiter ist die Optimierung der Druckerhöhung Hummelberg nötig, da durch die erneute Erweiterung des Versorgungsgebiets eine Optimierung der Anlage erforderlich sein wird. Durch das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen wurden bisher in Ertingen sämtliche Erschließungsplanungen zur vollen Zufriedenheit durchgeführt, sodass diesem Büro auch die erforderlichen Vorkenntnisse und Grundlagen vorliegen. Ein entsprechendes Honorarangebot wurde seitens des Ingenieurbüro Funk an die Verwaltung übersandt, auf dessen Grundlage der Planungsauftrag erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Einer Beauftragung des Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen, für die Durchführung der Erschließungsplanung des Baugebiets „Gruber II“ sowie der Optimierung der Druckerhöhungsanlage Hummelberg wird zugestimmt.

25.05.2021, Manfred Fiederer

TOP 10 Durchführung der Enderschließung im Baugebiet „Inneres Tal III“ in Ertingen und „St.-Anna-Eschle“ in Binzwangen

Nachdem in den Baugebieten „Inneres Tal III“ in Ertingen und „St.-Anna-Eschle“ in Binzwangen ein Großteil der Grundstücke bebaut sind, sollten durch das Aufbringen des Feinbelages im Zuge der Enderschließung die Erschließungsmaßnahmen in diesen Gebieten abgeschlossen werden.

➤ **Enderschließungskosten**

Für die Enderschließung der einzelnen Baugebiete entstehen folgende Kosten:

- Baugebiet „Inneres Tal III“ Ertingen 80.000,00 € brutto einschl. Nebenkosten
- Baugebiet „St.-Anna-Eschle“ Binzwangen 67.000,00 € brutto einschl. Nebenkosten
- **Gesamtkosten 147.000,00 € brutto einschl. Nebenkosten**

➤ **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Durchführung die Enderschließung der einzelnen Baugebiete folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

- Baugebiet „Inneres Tal III“ Ertingen 125.000,00 €
- Baugebiet „St.-Anna-Eschle“ Binzwangen 80.000,00 €
- **Vorhandene Mittel HP 2021 205.000,00 €**

➤ **Beauftragung Planungsbüro und Ausschreibung Bauarbeiten**

Um die Maßnahme noch dieses Jahr umsetzen zu können, ist die Planung und Ausschreibung der Enderschließungsarbeiten erforderlich. Durch das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen wurden bisher in Ertingen und Binzwangen sämtliche Erschließungsplanungen zur vollen Zufriedenheit durchgeführt, sodass diesem Büro auch die erforderlichen Vorkenntnisse und Grundlagen vorliegen. Ein entsprechendes Honorarangebot wurde seitens des Ingenieurbüro Funk an die Verwaltung übersandt, auf dessen Grundlage der Planungsauftrag erteilt werden kann.

Für die Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten schlägt die Verwaltung vor, diese auf Grundlage der aktuellen Verwaltungsvorschrift, die bis zum 31.12.2021 angewendet werden kann, beschränkt auszuschreiben.

Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Binzwangen:

- 1.) **Der Enderschließung vom Baugebiet „Inneres Tal III“ in Ertingen und „St.-Anna-Eschle“ in Binzwangen wird zugestimmt.**
- 2.) **Den Auftrag für die Planung und Ausschreibung der erforderlichen Enderschließungsmaßnahme erhält das Ingenieurbüro Funk.**
- 3.) **Die Bieterfestlegung für die beschränkte Ausschreibung erfolgt in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021.**

23.05.2021, *Manfred Fiederer*